

Ausgangslage meiner Untersuchung ist die Tatsache, dass es in einer von Tradition und Hierarchien geleiteten Institution, wie sie der Herrscherharem darstellt, Frauen über ein ganzes Jahrhundert lang hinweg möglich war, die Regierungsgeschäfte des Sultans zu übernehmen. Dieses Faktum ist so widersprüchlich zu den Traditionen des Osmanischen Reiches wie außergewöhnlich und verdient besondere Aufmerksamkeit. Wie konnten weibliche Haremsmitglieder des 16. und 17. Jahrhunderts jegliche Konventionen umgehen und die Macht der Herrschaft an sich ziehen? Welche Umstände ebneten den Weg zum Erfolg? War es immer nur das Schicksal, zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein?

So ist mein großes Thema das weibliche Individuum, das sich innerhalb der Haremsmauern bewähren muss, um in der Hierarchie aufsteigen zu können. Dabei werden jene Frauen porträtiert, die sich die mächtigste Position sicherten, die sie im Osmanischen Reich erlangen konnten. Ihre Wege waren oft begleitet von größeren und kleineren Umbrüchen, von Fortschritten, aber auch tragischen Schicksalsschlägen.

Darüber hinaus beschäftigt mich aber auch der Vorwurf Croutiers, dass all diese Frauen maßgeblich zur Destabilisation des Reiches beigetragen hatten und somit dessen Niedergang herbeiführten. Könnte womöglich Croutiers Argumentation ad absurdum geführt werden?

Fragen werfen sich auch auf, wenn man diese Umstände mit der heutigen Lebenswelt vergleicht. Schließlich sind Frauen, welche die politischen Machthebel einer Regierung bedienen, noch im 21. Jahrhundert selten, und zwar global gesehen. War es etwa als Frau einfacher, im mittelalterlichen, beziehungsweise neuzeitlichen Harem über Regierungsgewalt zu verfügen als im aufgeklärten 21. Jahrhundert in einem Land des sogenannten „Westens“?

Zudem gibt es in keiner westlichen Geschichtsschreibung ein ähnliches Beispiel, das eine Frauenherrschaft über ein ganzes Jahrhundert hinweg dokumentieren würde. Aus diesem Grund stellt meine Arbeit auch eine Recherchetätigkeit dar, mit dem Ziel, möglichst viele Quellen, die den Einflussbereich der herrschenden Frauen der Weiberherrschaft dokumentieren, zu sammeln. Dadurch soll ihr Wirkungsbereich sichtbar gemacht und belegt werden.

I. Stand und Möglichkeiten der Forschung

Generell gibt es nur wenige Quellen, welche die Tätigkeitsfelder osmanischer Frauen dokumentieren, vor allem wenn sich das Forschungsthema auf das 15. bis 18. Jahrhundert

bezieht und explizit auf diejenigen Haremsbewohnerinnen eingegrenzt ist, die großen Einfluss auf die politischen Belange ihres Reiches hatten. Allerdings ist auch das andere Extrem – Frauen aus ärmlichen Verhältnissen – kaum dokumentiert. Etwas besser zeigt sich die Quellenlage bei gut situierten Frauen ab dem 16. Jahrhundert. Diese werden vor allem dann in Akten erwähnt, wenn sie in Zusammenhang mit Stiftungen gebracht werden. Oftmals handelt es sich dabei um Moscheen, allerdings wurden in Bursa auch Stifterinnen dokumentiert, die sich für den Erhalt und die Sanierung von Straßen und Brücken eingesetzt haben.

Eine besondere Aufgabe, die eine Valide Sultan („Sultansmutter“¹) oder auch eine Prinzessin ausführen konnte, war daher, als Stifterin zu fungieren. Dabei wurde unterschieden, ob es sich um „Stiftungen (Vakıf)“ oder „Armenküchen (Imaret)“ handelte. Besonders die Vakfs waren fest in die Gesellschaft des 8. bis 19. Jahrhunderts integriert, wobei die Stiftungen der Herrscherfamilie die bedeutendsten darstellten. Eine Stiftungsurkunde (Vakfiyye) diente dabei als zentrales Dokument. Diese musste wesentliche Punkte enthalten wie

„den Zweck der Gründung, so wie er vom Gründer formuliert wurde, die Bedingungen für die Verwaltung und die Dienstleistung, die erbracht werden sollte. Ebenso wurden Gebäude aufgelistet und die Einkommensquellen (z. B. Ackerland, Weingärten, Geschäfte, Werkstätten, Lager, Gaststätten, Bäder, Mühlen, Minen), die Nutzung dieser Quellen, Personal, dessen Pflichten, Rechte und Einkommen festgelegt.“²

Diese Stiftungsurkunden sind eine der wenigen Quellen, die Betätigungsfelder weiblicher Haremsmitglieder auflisten. Sie dokumentieren genau den Einsatz der finanziellen Mittel und wer diese erhalten sollte. Des Weiteren konnten die Urkunden auch Bestimmungen beinhalten, etwa „dass man sich nicht mit Waffen in einem bestimmten Imaret aufhalten dürfe.“³ Hierbei handelte es sich um eine Art „Jugendschutzgesetz“, denn als Imaret wurden diejenigen Gebäude bezeichnet, in denen Schulkinder und auch Studierende der Theologie Mahlzeiten erhielten. Diese bestanden üblicherweise aus Brot und zumindest einem heißen Gericht.⁴

Außerdem werden die Stifterinnen in den Urkunden auch namentlich erwähnt, wobei sich sehr viele auf Roxelane beziehen, deren ausführliche Erwähnung im 1. Kapitel stattfindet.

¹ Ortaylı, İlber: Das Osmanische Reich neu entdecken, S. 188

² Akay-Türker, Fatma: Osmanische Frauen des 16. Jahrhunderts, dargestellt anhand publizierter Mühimme Defterleri, S. 33, online unter http://othes.univie.ac.at/26629/1/2013-02-21_9609138.pdf (Zugriff: 9.3.2015)

³ Akay-Türker, Fatma: Osmanische Frauen des 16. Jahrhunderts, dargestellt anhand publizierter Mühimme Defterleri, S. 36, online unter http://othes.univie.ac.at/26629/1/2013-02-21_9609138.pdf (Zugriff: 9.3.2015)

⁴ Encyclopaedia of Islam, Second Edition. Edited by: P. Bearman, Th. Bianquis, C.E. Bosworth, E. van Donzel, W.P. Heinrichs. Brill online, online unter: <http://referenceworks.brillonline.com/browse/encyclopaedia-of-islam-2> (Zugriff: 9.3.2015)